

Tempelberg, 03.02.22

Amt Odervorland

04. FEB. 2022

Posteingang

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Klimapark Steinhöfel, OT Tempelberg“ und Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Tempelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohnerin von Tempelberg möchte ich zu dem Bauvorhaben „Klimapark Steinhöfel“, insbesondere zu dem Teil den OT Tempelberg betreffend einige Anmerkungen in das noch nicht ganz abgeschlossene Verfahren einbringen.

Um einem falschen Eindruck vorzubeugen, möchte ich vorab darauf hinweisen, dass ich selbst Maßnahmen für eine Verbesserung im Bereich Klima- und Naturschutz grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Bei für mich passenden Konditionen würde ich durchaus auch die Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach meines eigenen Hauses in Erwägung ziehen. Das Leben nachhaltig zu gestalten ist ganz sicherlich eine Frage, die ich auch für mich selbst befürworte.

Allerdings bedürfen auch Maßnahmen des Klimaschutzes genauso wie die aus anderen Bereichen immer auch einer Abwägung mit anderen Gütern, hier insbesondere mit denen des Naturschutzes und der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen vor Ort. Eine Verbesserung des Klimas, ohne die Natur selbst mit im Blick zu haben, kann es genauso wenig geben wie eine intakte Natur ohne ein gesundes Klima. Und Klimaschutz ist nur mit und nicht gegen die Menschen sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zu dem geplanten Vorhaben folgende Punkte aus meiner Sicht anbringen:

1. Im ausgelegten Bebauungsplan werden als Maßnahmen zur Abmilderung der entstehenden Landschaftsbildbeeinträchtigung Sichtschutzhecken aus einheimischen Sträuchern vorgesehen. Dies finde ich positiv!
Allerdings sind diese Sichtschutzhecken in der Planzeichnung BP2 so angelegt, dass diese für die direkten Anwohner nördlich beider Planfelder keine Sichtschutzwirkung haben. Es macht allerdings einen großen Unterschied, ob ich wie bisher von meiner Grundstücksgrenze aus über ein Feld auf einen Wald blicke oder auf eine größere Solaranlage, dies sowohl in Bezug auf meine eigene Lebensqualität als auch in Bezug auf potentielle Käufer meines Hauses und damit die künftige Wertentwicklung meines Grundstücks.

Ich beantrage daher, die Sichtschutzhecken so zu erweitern, dass die direkten Anwohner nicht auf die Solarfelder, sondern auf die Sichtschutzhecken blicken.

Dies würde bedeuten, dass im Planteil 2 die Sichtschutzhecke auf nordwestlicher Seite mindestens an der Grenze zu den Flurstücken 178, 179 und 180 und im Planteil 1 an der

östlichen Grenze des geplanten Vorhabens sowie entlang der Grenze des Flurstücks 194 erweitert werden müssten.

2. Bereits der Ortsbeirat von Tempelberg ist in seiner Stellungnahme auf die Besonderheit der Kirschbaumallee (Steinhöfeler Weg) mit ihrem insbesondere für die Avifauna wertvollen alten Baumbestand eingegangen. Es ist ausgesprochen positiv, dass die gesamte Allee in ihrem derzeitigen Bestand erhalten werden soll!

Damit dies auch auf Dauer so bleibt und der Lebensraum der dortigen Tiere und Pflanzen erhalten wird, beantrage ich, die in der Planzeichnung BP2 vorgesehene Zufahrt zum Planteil 2 der Anlage nicht über die bisher hauptsächlich von Fußgängern und kaum von Fahrzeugen genutzte Kirschbaumallee anzulegen. Eine Alternative wäre es hier eventuell, die Zufahrt über den Weg östlich der Anlage am Waldrand zu nutzen.

3. Ebenso angesprochen wurde in der Stellungnahme des Ortsbeirats die Frage der Rehe und Hirsche in direkter Nachbarschaft zur geplanten Anlage. Es ist begrüßenswert, dass dieses Problem gesehen und auch die Möglichkeit von Wildschleusen mit in Betracht gezogen wird.

Nicht ausreichend erscheint mir hier eine Abstimmung mit den Jagd-Pächtern vor Ort. Sowohl Tempelberg als auch andere Bereiche der Gemeinde Steinhöfel liegen im Bereich von Großsäuger-Korridoren (siehe in der Anlage 1 eine Übersicht über Großwildkorridore des MLUK des Landes Brandenburg), die eine Bedeutung über die lokalen Wildbestände hinaus haben und die wichtigsten Wanderrouen der Wildtiere darstellen. Diese sollten entsprechend erhalten werden, damit die Tiere ungestört zwischen ihren Kernlebensräumen wandern und ihren Bestand durch einen Austausch mit der Population in einem anderen Kerngebiet erhalten können.

Deshalb reicht eine Betrachtung nur des lokalen Tierbestandes nicht aus, sondern diese sollte raumübergreifend durch z.B. Umweltverbände erfolgen. Insbesondere sollten bei einer Abstimmung mit Fachkräften vor Ort zur Vermeidung von Interessenskonflikten Jagd-Pächter und Verpächter der landwirtschaftlichen Fläche für die geplante Anlage nicht identisch sein.

4. Ebenfalls positiv ist es, dass eine enge Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr geplant ist. Ich beantrage allerdings, dass dies so frühzeitig geschieht, dass die Stellungnahme der Feuerwehr noch in das Planungsverfahren mit einfließen kann. Die örtliche Feuerwehr ist, wie bereits in der Stellungnahme des Ortsbeirates erwähnt, rein ehrenamtlich. Die nächste Berufsfeuerwehr ist mehrere Kilometer entfernt. Wir haben es hier mit einer Anlage zu tun, die niemals ganz spannungsfrei ist und die sehr nah an einem Waldgebiet gebaut werden soll. Auch die nächste Wohnbebauung ist nicht allzu weit entfernt und liegt durchaus immer wieder in Windrichtung vom Feld her. So weit mir bekannt ist, hat unsere örtliche Feuerwehr damit zu kämpfen, eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern zu gewinnen, die trotz beruflicher Tätigkeit dann auch vor Ort sind, um einen schnellen Einsatz in dieser Größenordnung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollte die Frage geklärt werden, ob gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Trockenheit ausreichend Löschwasser zur Verfügung steht. Schon allein im Interesse der Sicherheit der Anwohner sollte dies von Anfang an in die Planungen mit einfließen.
5. Im Bereich des Immissionsschutzes unter Punkt 7 fehlt eine Bewertung der Auswirkungen der Erweiterung des Umspannwerks in Tempelberg, das zur Einspeisung des Stroms der geplanten Anlage zusätzlich genutzt werden soll, nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Im Interesse der Gesundheit der anliegenden Anwohner beantrage ich, dies noch nachzuholen.

6. Unter Punkt 1 auf Seite 3 benennt die Gemeinde Steinhöfel als einen der Gründe für ihre Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben eine wesentliche Reduzierung von Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder einer regelmäßigen mechanischen Bodenbearbeitung und damit einhergehend einer Entwicklung der geplanten Anlage als Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und der Avifauna. Dies wäre eine wünschenswerte Verbesserung im Hinblick auf den Naturschutz und das Problem des Artensterbens auch in unserer Region.

Allerdings wird z.B. die Ausbringung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln zwischen den Modulreihen weiterhin als gegeben angegeben. Mir ist nicht klar, wie hier ein seitlicher Eintrag dieser auch auf die Streifen unter die Solarmodule verhindert werden soll. Ich bitte hier um eine Erläuterung.

Außerdem ist laut den vorgelegten Unterlagen bei den Modulen AGRI-PV II auch unter diesen weiterhin eine Bearbeitung der Flächen wie bisher vorgesehen. Z.B. auf Seite 16 unter Punkt 1 heißt es hierzu:

„Das sonstige Sondergebiet „AGRI-PV II“ dient im Rahmen einer Zwischennutzung gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB der Errichtung und dem Betrieb von bodennah aufgeständerten Freiflächen-Photovoltaikanlagen, **bei denen eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung zwischen und unterhalb der Modulreihen stattfindet.**“

Dies widerspricht sowohl der positiven Bewertung als Entscheidungsgrundlage für diese Anlage, als auch der Darstellung zum Antrag, dass die Fläche unter den Modulen schwerpunktmäßig für den Anbau von „Bio-Produkten, Gemüse und Obst, Gewürzen und Heilkräutern, einer extensiven Beweidung sowie der Schaffung von Bienenweiden“ genutzt wird.

Laut Planzeichnung BP2 sind beide in Tempelberg vorgesehenen Anlagenteile mit der Bestückung von Modulen AGRI-PV II vorgesehen, so dass hier keinerlei Verbesserung für den Naturschutz erfolgen, sondern zusätzlich zur extensiven Landwirtschaft nun die Fläche mit Solarmodulen überbaut wird.

Ich bitte, mich zu korrigieren, falls ich dies falsch verstanden haben sollte, und beantrage alternativ, dass auch unter den Modulen in Tempelberg die in den Unterlagen dargestellten Vorteile der Anlage zum Tragen kommen und auf eine extensive Bearbeitung verzichtet wird. Nur so machen auch eine angrenzende Ruderalflur und einheimische Sträucherhecken als Lebensraum für Insekten und andere Tiere Sinn.

7. Unter Punkt 2 der Festsetzungen auf Seite 16 wird eine vollständige Entfernung aller Anlagenteile nach Ablauf der festgeschriebenen Nutzungsdauer festgelegt. Nicht erkennbar ist, durch wen die Anlagenteile entfernt werden sollen – durch die Firma SUNfarming GmbH oder durch den Verpächter der Flächen oder durch die Gemeinde. Letzteres sollte unbedingt ausgeschlossen und im städtebaulichen Vertrag entsprechend festgehalten werden, da dies die Finanzpositionen der Gemeinde verringern und zu Lasten aller Bewohner gehen würde.

Insgesamt sollte man bei Entscheidungsverfahren für solch große Projekte, die sich über alle Ortsteile der Gemeinde erstrecken und nicht nur punktuell sondern großflächig Natur und

Landschaftsbild beeinflussen, durchaus auch die langfristige Entwicklungsperspektive einer kleinen Region wie der Gemeinde Steinhöfel im Blick haben und das branchenübergreifend und im Interesse einer großen Zahl an Einwohnern.

Das Potential und die Attraktivität der Gemeinde liegen auch in starkem Maße in ihrem natürlichen und landschaftlichen Umfeld. Eine große Industrie wird es hier nicht geben und auch die Landwirtschaft wird sich nicht zurückentwickeln zu einem Bereich, in dem statt Mechanisierung viele zusätzliche fest angestellte Arbeitskräfte benötigt werden.

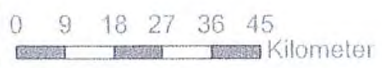
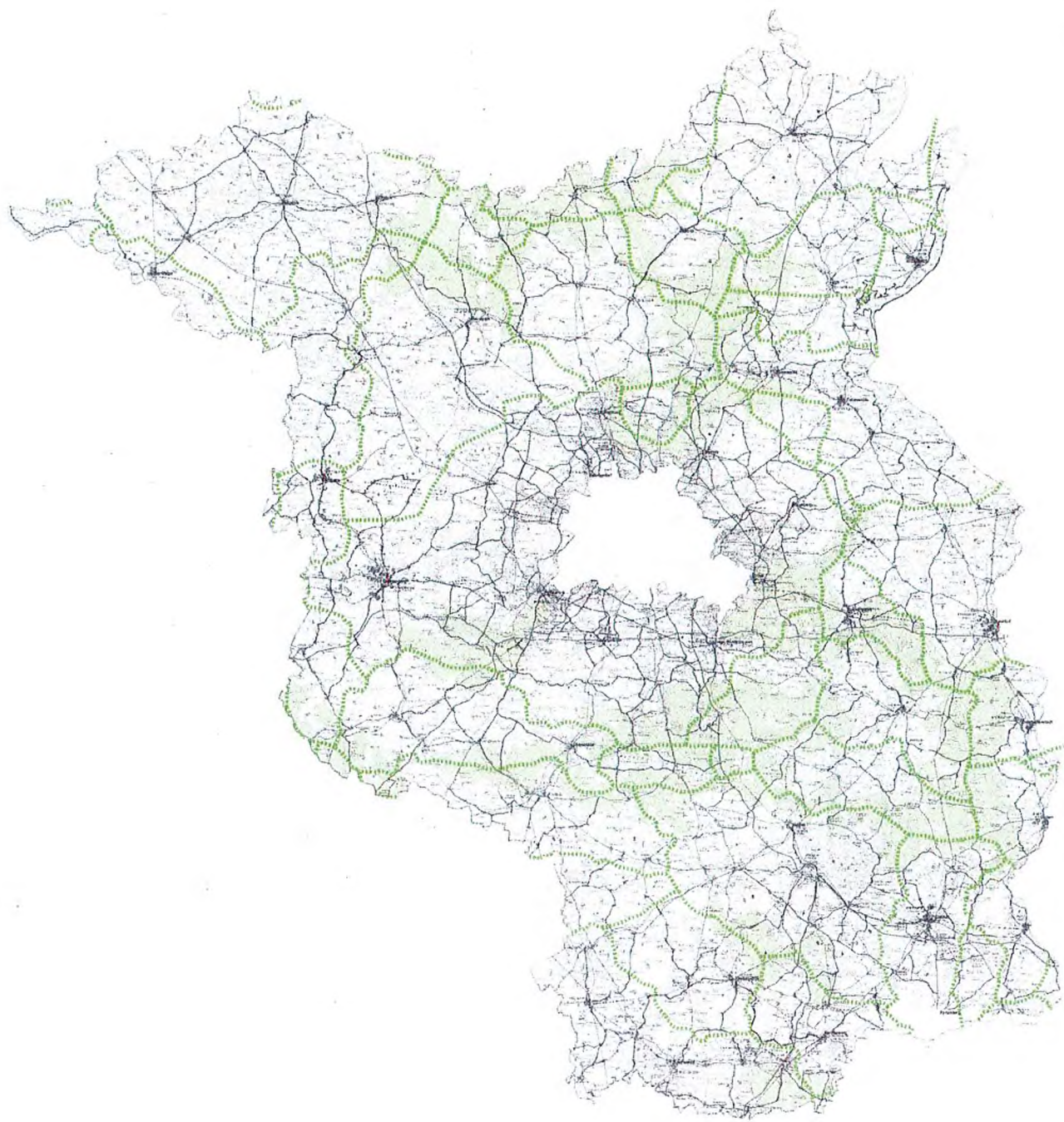
Auch jetzt schon arbeitet der überwiegende Teil der Einwohner der Gemeinde Steinhöfel entgegen der dritten Voraussetzung in der EU-Richtlinie, die zur Einstufung eines benachteiligten Gebietes eigentlich gleichzeitig mit den beiden anderen vorliegen muss, eher in anderen wirtschaftlichen Bereichen im Umfeld der Gemeinde und den anliegenden Städten und nicht in der Landwirtschaft vor Ort selbst. Außerdem haben wir das Glück, dass im Gegensatz zu vielen anderen Regionen die Bevölkerungszahlen in der Gemeinde in den letzten zehn Jahren relativ stabil geblieben und in den letzten zwei Jahren sogar leicht gestiegen sind.



In Zukunft attraktiv für kleinere bis mittelständische Unternehmen, die in anderen Wirtschaftsbereichen mit Zukunft tätig sind, für den kleinen sanften Tourismus, an dem an vielen Stellen auch Einzelpersonen oder kleine Unternehmen in der Region teilhaben und für Menschen, die außerhalb der städtischen Ballungsräume eine Wohnmöglichkeit suchen, bleibt die Gemeinde nur, wenn sie ihr Potential an Landschaft und Natur nicht aufs Spiel setzt.

Die Abwägungen, die hierzu vorgenommen wurden, lassen sich den vorliegenden Unterlagen und den Sitzungsprotokollen leider nicht entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,





-  Funktionsräume ab 100 qkm (BfN)
-  Großsäugerkorridore

Karte 1:

Großsäugerkorridore

Biotopverbund Brandenburg
- Wildtierkorridore -



Betreff: Fwd: Für Bauamt: Stellungnahme zum geplanten "Klimapark Steinhöfel, OT Tempelberg"
Von: "amt-odervorland@t-online.de" <amt-odervorland@t-online.de>
Datum: 04.02.2022, 06:28
An: "_MA_(AMT-LAN) Gollin, R." <Gollin@hauspost>, "_MA_(AMT-LAN) Trapp, H.-Ch." <Trapp@hauspost>

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Für Bauamt: Stellungnahme zum geplanten "Klimapark Steinhöfel, OT Tempelberg"
Datum: Thu, 03 Feb 2022 20:34:40 +0000
Von: [REDACTED]
An: amt-odervorland@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermittle ich Ihnen meine Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Klimapark Steinhöfel, OT Tempelberg“ und Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Tempelberg.

Ich bestätige Ihnen hiermit, dass ich die Datenschutzerklärung nach § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und Artikel 13 und 14 EU Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) zur Kenntnis genommen habe.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation übersende ich Ihnen meine Stellungnahme ausnahmsweise per E-Mail und bitte, mir den Eingang kurz zu bestätigen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

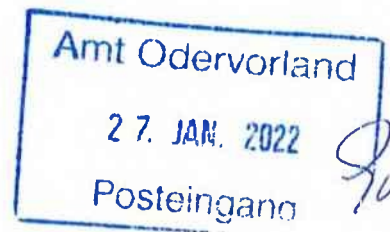
[REDACTED]

Die Anlage zu den Großsäugerkorridoren können Sie hier in einem größeren Format finden:
<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~17-11-2010-biotopverbund-brandenburg-teil-wildtierkorridore#>

— Anhänge: —

Klimapark Steinhöfel OT Tempelberg_Stellungnahme [REDACTED].pdf	327 KB
01_Grossaeugerkorridore.pdf	446 KB

27.01.2022



An
Gemeinde Steinhöfel
vertreten durch das Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen

BETREFF: Stellungnahme Änderungen der Flächennutzungspläne und Satzungen im Rahmen des Vorhaben „Klimapark Steinhöfel“

Sehr geehrte Frau Rost, Sehr geehrter Herr Gollin,

die Gemeindevertretung war sich dem massiven Eingriff durch den „Klimapark Steinhöfel“ in die Gemeinde und ihrer damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Es geht nicht nur um Auswirkungen auf das Landschaftsbild, sondern auch um das fragile soziale Gleichgewicht in der Gemeinde. Daher wurde frühzeitig eine fraktionsübergreifende Projektgruppe gegründet, die umfassende Planungsvorgaben erarbeitete. Diese sind weder im gesamtgemeindlichen Konzept noch in den vorliegenden Plänen vollständig berücksichtigt. Im Folgenden sind die zentralsten Abweichungen benannt. Diese sind als Beispiele zu verstehen und wir bitten um die vollständige Berücksichtigung aller Vorgaben:

Ökologische Auswirkungen

Die Planungsvorgaben der Gemeindevertretung (Stand: 10.06.2021) enthielten mehrere Vorgaben, die insbesondere den ökologischen Wert des Klimaparks sichern sollten. Diese sind nicht berücksichtigt worden. Als Beispiel seien hier alle Vorgaben bzgl. des Anlagenbaus im Kapitel 3 „Anlage“ und im Kapitel 6 „Begleitung durch einen Experten für Biodiversität“ zu nennen. Diese bitten wir zu prüfen und entsprechend einzuarbeiten.

Außerdem wurden einzelne Planungsvorgaben verändert, ohne das dies explizit vermerkt bzw. die Gemeindevertretung informiert wurde. Wir bitten diese Änderungen der Gemeindevertretung zu kommentieren bzw. wieder anzupassen. Beispielsweise

- „Definition „ Kultur“ : Einjährige, mehrjährige und Dauerkulturen, wie Obstbau, Beerenobstbau, Ackerbau, Gemüsebau, Feldfutterbau. Hier sind Kulturen, die in Deutschland keine 100 % Eigenbedarfsabdeckung zu bevorzugen, um die regionale Ernährungsicherung zu fördern.“ wurde verändert in
- „AGRI-PV Kulturanbau: einjährige und überjährige Kulturen als Ackerkulturen, Gemüsekulturen, Wechselgrünland oder Ackerfutter, Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen als Obstbau, Beerenobstbau, Weinbau, Hopfen, Heilpflanzen“

In den Vorgaben nicht benannt, aber zwingend für den Schutz der Oberflächengewässer einzuführen, ist eine maximale GF (Großvieheinheit) für die Tierhaltung von maximal 1,5 (Wert siehe beispielsweise „Die Wasserrahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa“, Umweltbundesamt). Dies betrifft insbesondere die Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Arensdorf“ – Text – Teil B: „Zulässig sind Beweidungen mit Schafen oder bis zu 14.000 Hennen-Tierplätze oder bis zu 29.000 Mastgeflügel-Tierplätze einschließlich der dazu erforderlichen mobilen bzw. stationären Ställe.“

- Der Plan weist eine Fläche von ca. 6 ha mit Tierhaltung aus. Eine Haltung von 14.000 Hennen bzw. 29.000 Mastgeflügel entspricht einer Großvieheinheit von 7,9 GF je ha.

Soziale Auswirkungen

In der Planungsvorgabe der Gemeinde ist festgelegt, dass von der maximalen Fläche maximal 15 % in der Hand eines Verpächters sein dürfen, um das soziale Gleichgewicht in der Gemeinde zu bewahren. Das entspricht 90 ha PV-Fläche. Dies bitten wir für alle Bebauungspläne zu überprüfen und die Gemeindevertretung entsprechend zu informieren.

Städtebaulicher Vertrag

In den Unterlagen ist kein konkreter Verweis auf die Inhalte des Städtebaulichen Vertrags zu finden. Wir bitten um die Klärung, wie der Städtebauliche Vertrag im Verhältnis zu dem Bebauungsplan steht. Müsste dieser nicht mit dem Bebauungsplan formuliert und beschlossen werden? Wir bitten hier schon im Vorfeld darum, alle Planungsvorgaben der Gemeindevertretung hinsichtlich des Städtebaulichen Vertrags zu berücksichtigen.

Berichtigungen, allgemeine Anmerkungen und Fragen

1. Änderungen Flächennutzungsplans des Ortsteils Hasenfelde:

- S.8 – Die Nutzung bei Bodenwertzahl über 30 ist nicht beschrieben. Hier wäre es gut, diese gemäß des Gesamtgemeindlichen Konzeptes zu beschreiben.
- S.16 - „Ein landwirtschaftlich nutzbarer Flächenanteil von 70 % der festgesetzten Sondergebietsfläche soll dabei nicht unterschritten werden.“ - Wodurch ist dieser Prozentsatz motiviert? Wie geht dies mit der GRZ = 0,6 zusammen, wenn die Landwirtschaft unter den Solarmodulen stattfinden soll?
- S.16 - „Ein landwirtschaftlich nutzbarer Flächenanteil von 45 % der festgesetzten Sondergebietsfläche soll dabei nicht unterschritten werden.“ - Wodurch ist dieser Prozentsatz motiviert? Wieso ist hier ein anderer Prozentsatz festgelegt?

Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Hasenfelde“ – Text – Teil B -

- „Der Anteil der landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes darf 30 % nicht unterschreiten“ → Hier muss es „überschreiten“ heißen. [Genauso S.18 – Flächennutzungsplan – Bitte alle anderen Satzungen auch überprüfen]
- „Der Anteil der landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes darf 55 % nicht unterschreiten.“ → Hier muss es ebenso „überschreiten“ heißen. [Genauso S.18 – Flächennutzungsplan - Bitte alle anderen Satzungen auch überprüfen]

Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Demnitz“ – Text – Teil B -

- Planteil 2 hat eine gemittelte Ackerzahl von 35, trotzdem ist eine Nutzung von „AGRI-PV II“ vorgesehen. Dies entspricht nicht dem gesamtgemeindlichen Konzept und muss in „Agri-PV Kulturanbau“ geändert werden.

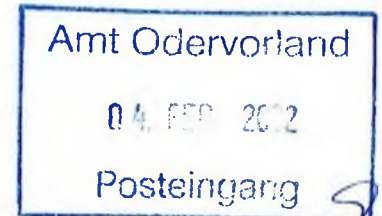
Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Neuendorf“ -

- Planteil 1 hat eine durchschnittliche Ackerzahl von 29 – hier ist trotzdem ein intensiver Kulturanbau anstatt einer extensiver Nutzung vorgesehen

Satzung der Gemeinde Steinhöfel über den Bebauungsplan „Klimapark Steinhöfe, OT Steinhöfel“ -

- Planteil 2 hat eine durchschnittliche Ackerzahl von 28 – hier ist trotzdem ein intensiver Kulturanbau anstatt einer extensiver Nutzung vorgesehen

Betreff: Fwd: Widerspruch zum geplanten Klimapark
Von: "amt-odervorland@t-online.de" <amt-odervorland@t-online.de>
Datum: 04.02.2022, 06:25
An: "_MA_(AMT-LAN) Gollin, R." <Gollin@hauspost>, "_MA_(AMT-LAN) Trapp, H.-Ch." <Trapp@hauspost>



----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Widerspruch zum geplanten Klimapark
Datum: Thu, 3 Feb 2022 16:14:40 +0100
Von: [REDACTED]
An: amt-odervorland@t-online.de

Sehr geehrte Frau Rost, mit diesem Schreiben möchten wir unsere Bedenken zum Bau des Klimaparks äußern. Es gibt noch keine Erkenntnisse über die Folgen eines solchen überdimensionalen Solarparks. Wir befürchten in der jetzigen Goldgräberstimmung, die unter den Betreibern und Landbesitzern gerade herrscht, kommt Umweltschutz völlig in Vergessenheit. Wie schädlich es für den Menschen ist, ist auch noch gar nicht klar. Allein schon die Geräusch- und Wärmebildung sind genug Gründe die dagegen sprechen. Es werden Nist- und Rastplätze der Vögel zerstört, schallempfindliche Tiere irritiert und durch weitere Zäune um die Anlagen die Wildtiere eingegrenzt. Das Ackerland sollte der Nahrungs- und Futtermittelproduktion dienen, an vielen Flächen sind die Bodenpunkte gar nicht so schlecht, wie getan wird. Wenn der Boden angeblich so schlecht ist, kann aber unter den Modulen plötzlich Gemüse angebaut werden? Die punktuelle Versiegelung des Bodens bewirkt nur Erosion, da das Regenwasser ungleichmäßig verteilt wird. Der Osten soll jedesmal für solche Fehlentwicklungen herhalten, das hatten wir schon zu genüge (überdimensionale Kläranlagen oder Gewerbegebiete). Die Gemeinde hat keine steuerlichen Vorteile, es werden keine Arbeitsplätze geschaffen, vom touristischen Nutzen ganz zu schweigen. Einzige Vorteile haben nur die Betreiber und Verpächter. Nachfolgende Generationen haben nur eine große Last an Sondermüll zu erwarten. Eine weitere Frage ist auch der Brandschutz, unsere kleinen Feuerwehren können manchmal nicht ausrücken, da Leute fehlen. Hier wird alles nur geschönt dargestellt, alles basiert nur auf einer vermeintlichen Annahme, es sei klimafreundlich. Wir können nicht einfach so weitreichende Entscheidungen treffen, die unsere nachfolgenden Generationen tragen müssen. Wir haben nichts gegen Solaranlagen, auf jedem Dach sollte eine sein, aber bei einem derart großen Eingriff in die Natur ist Schluss. Daher sprechen wir uns gegen diese Projekt aus.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED] und [REDACTED] aus Steinhöfel Von meinem iPad gesendet